
Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst

Auswertungsbericht

Altdorf, 3. November 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORGEHEN.....	3
2	WER HAT GEANTWORTET?.....	3
3	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN.....	4
4	SPEZIFISCHE FRAGEN	6
4.1	ZIEL UND ZWECK DER SCHULMEDIZINISCHEN VERORDNUNG	6
4.1.1	SIND SIE MIT DER VORGESCHLAGENEN FORMULIERUNG EINVERSTANDEN?	6
4.1.2	SEHEN SIE WEITERE AUFGABEN, DIE DER SCHULMEDIZINISCHE DIENST ÜBERNEHMEN SOLLTE?	8
4.2	BEREICH SCHULARZT	9
4.2.1	WELCHE MEINUNG HABEN SIE ZUR WIEDEREINFÜHRUNG DER IMPFUNGEN IM RAHMEN DER UNTERSUCHUNG?	9
4.2.2	WIE STELLEN SIE SICH ZUR BEIBEHALTUNG DER REIHENUNTERSUCHUNG UND ZUR BEIBEHALTUNG DER ZEITPUNKTE FÜR DIE UNTERSUCHUNGEN?.....	11
4.2.3	SIND SIE DAMIT EINVERSTANDEN, DASS HAUSÄRZTE, KINDERÄRZTE UND SPEZIALÄRZTE DIE BEFUNDE EBENFALLS IN DIE SCHÜLERKARTE EINTRAGEN KÖNNEN?.....	13
4.2.4	SIND SIE MIT DER ERHÖHUNG DER ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN UNTERSUCH IM KINDERGARTEN EINVERSTANDEN?	15
4.3	BEREICH SCHULZAHNARZT	16
4.3.1	SIND SIE DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER SCHULRAT DIE ART UND WEISE DER UNTERSUCHUNG FESTLEGT?	16
4.3.2	WIE STELLEN SIE SICH ZUR FREIEN WAHL DES ZAHNARZTES?	18
4.3.3	SIND SIE DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE DURCHSTOSSENDE ZÄHNE BEI KINDERN BEIM ERSTEN UNTERSUCH MIT ZUSTIMMUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN MIT EINEM FLUORIDLACK BEHANDELT WERDEN UND DIE GEMEINDEN DIE KOSTEN DAFÜR ÜBERNEHMEN?.....	20
4.3.4	SIND SIE MIT DER AUSDEHNUNG DER UNTERSUCHUNGEN AUF DIE OBERSTUFE EINVERSTANDEN? .	21
4.3.5	WELCHE MEINUNG HABEN SIE ZUM VORSCHLAG, DASS BEIM LETZTEN UNTERSUCH AUF DER OBERSTUFE MIT ZUSTIMMUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN EINE RÖNTGENAUFNAHME GEMACHT WIRD UND DIE KOSTEN VON DEN GEMEINDEN DAFÜR ÜBERNOMMEN WERDEN?	23
4.4	ÄNDERUNG DER SCHULVERORDNUNG	24
4.4.1	HABEN SIE BEMERKUNGEN ZU DEN VORGESCHLAGENEN ERGÄNZUNGEN IN DER SCHULVERORDNUNG?	24
4.5	ENTWURF FÜR EIN REGLEMENT.....	27
4.5.1	HABEN SIE BEMERKUNGEN ZUM ENTWURF FÜR EIN REGLEMENT?	27
5	ZUSAMMENFASSUNG.....	30

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 6. September 2010. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 23. Oktober 2010 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

Vernehmlassungsadressaten	Eingang einer Vernehmlassung
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Andermatt	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Hospental	nein
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Kreisschulrat Urner Oberland	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	ja
CVP Uri	ja
FDP.Die Liberalen Uri	ja
Grüne Uri	nein
SP Uri	ja
SVP Uri	ja
Junge CVP Uri	nein
Junge SVP Uri	nein
Jungfreisinnige Uri	nein
JUSOuri	nein
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja
Lehrervereinigung der Urner Mittelschule (LUM)	nein
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
Vereinigung Schule und Elternhaus (S&E)	ja
Elternvereinigung der Kantonalen Mittelschule	nein
Schulleitung Kantonale Mittelschule	nein
Ärztegesellschaft Uri	ja
Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau	ja
Frauenbund Uri	nein
Mittelschulrat	nein
Finanzdirektion	ja
Gesundheits- Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)	ja
Antworten von nicht Eingeladenen	
Sonderschule Uri	ja

3 Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der veralteten Verordnungen erachtet der Schulrat Altdorf die vorgeschlagene Totalrevision als gerechtfertigt und notwendig. Der vorliegende Bericht ist übersichtlich und informativ. Der Schulrat dankt allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit.

Ziel des schulmedizinischen Dienstes ist es, die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern, wobei der Grundsatz gilt, dass dies in erster Linie eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten ist. Der Schulrat Altdorf unterstützt diesen Grundsatz sehr. In diesem Sinne lehnt er auch die Kostenübernahme von freiwilligen Untersuchungen und Leistungen durch die Gemeinden ab. Namentlich betrifft dies Impfungen, Zahnbehandlung mit Fluoridlack und Röntgenaufnahmen.

Im Abschnitt 4 "Finanzielle Auswirkungen" (Seite 13) hat sich bei Ziffer 3 ein Fehler eingeschlichen. Die Kosten für eine schulzahnärztliche Reihenuntersuchung betragen aktuell nicht Fr. 23.45 wie angegeben, sondern Fr. 26.35 (8,5 Taxpunkte zum Tarif von Fr. 3.10). In der Tabelle 3 wurde jedoch in der Spalte "Reihenuntersuchung" versehentlich mit einem Ansatz von Fr. 29.45, statt mit Fr. 26.35 gerechnet.

Die vorgeschlagenen Änderungen zum schulmedizinischen Dienst werden im Grundsatz begrüsst. Trotzdem erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, dass die Schulen dabei Aufgaben übernehmen, welche grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten sind. Daher gilt es, den Aufwand für die Schulen möglichst gering zu halten. Darunter fällt auch, dass die Schulen keine Daten zu statistischen Zwecken zu sammeln, sondern lediglich den Vollzug der Untersuchung zu bestätigen haben. Wir schlagen vor, den Begriff "Schülerkarte" im schulärztlichen Bereich zu ändern in "Gesundheitskarte". Dieser Begriff ist unseres Erachtens aussagekräftiger.

Für die Zustellung der Unterlagen, die Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung vom 8.9.2010 und die Einladung zu einer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Bei den finanziellen Auswirkungen (Abschnitt 4) sind in Ziffer 3 die Kosten pro Reihenuntersuchung mit Fr. 23.25 angegeben, während die Tabelle (bei Ausdehnung auf die OST) mit einem Ansatz von Fr. 29.45 rechnet. Der aktuelle Ansatz beträgt aber unseres Wissens Fr. 26.35. Wir bitten Sie deshalb, diese Angaben zu überprüfen.

Der Bericht ist verständlich verfasst.

Die Kommission hat die Vorlage entsprechend ihrem Auftrag aus dem Blickwinkel der Gleichstellung von Frau und Mann geprüft. Aus ihrer Sicht ist der Gesetzesentwurf gleichstellungskonform abgefasst. Aus diesem Grund hat die Kommission keine Anregungen für Anpassungen zur Vorlage.

Wir gehen davon aus, dass die Antworten zu den gestellten Fragen beim Reglement angepasst werden.

Im schulmedizinischen Dienst wird nur die Schülerschaft angesprochen. Wie sieht die Situation z.B. im Falle einer Pandemie aus? Wird die Lehrerschaft auch zu einer ärztlichen Kontrolle resp. Impfung aufgefordert?

Der Bericht ist übersichtlich und informiert über das Wesentlichste des schul-

Schulrat Altdorf

Schulrat Attinghausen

Schulrat Schattdorf

Schulrat Silenen

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

CVP Uri

FDP.Die Liberalen Uri

SP Uri

medizinischen Dienstes. Der SP Uri dankt allen Beteiligten, insbesondere der Arbeitsgruppe, für ihr Engagement. Wir begrüssen, dass die veralteten Verordnungen über den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst aufgehoben und durch eine Ergänzung in der Schulverordnung und ein Reglement ersetzt werden.

Im Bericht wird erwähnt, dass es das Ziel des schulmedizinischen Dienstes sei, die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern, wobei der Grundsatz gelte, dass dies in erster Linie eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten sei. Die SP Uri unterstützt sowohl das Ziel als auch den Grundsatz.

Eine sehr wichtige Aufgabe des schulmedizinischen Dienstes ist es unserer Meinung nach, den Schülerinnen und Schülern, die sonst keinen oder nur einen beschränkten Zugang zu einer medizinischen Versorgung hätten, diesen Zugang sicher zu stellen. Dabei hat der schulmedizinische Dienst dafür zu sorgen, dass gesundheitliche Störungen frühzeitig erkannt werden, auch wenn Eltern ihre Verantwortung allenfalls zu wenig wahrnehmen.

Wir begrüssen grundsätzlich die Aufhebung der beiden Verordnungen und damit die Vereinfachung als Ergänzung in der Schulverordnung.

Der Bericht wurde gut strukturiert verfasst und gut verständlich formuliert. Die Vor- und Nachteile aufgelistet und die Informations- und Diskussionsveranstaltung als informativ und positiv empfunden.

Grundsätzlich befürworten wir vom LUR diese Auslegeordnung und Neuformulierung der beiden Verordnungen. Es ist sinnvoll und effizient, das wichtigste in der Schulverordnung zu finden und für die Umsetzung nur mehr ein Reglement mit dem Namen „Schulmedizinischer“ Dienst zu haben. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass nicht die Lehrpersonen, sondern die Schulleitungen mit der Administration beauftragt werden (ein Schritt in die richtige Richtung). Es stellt sich die Frage, ob diese Angelegenheit nicht grundsätzlich zur GSUD gehört. Der Kanton soll die von ihm übernommenen Kosten via GSUD und nicht via BKD abwickeln. Es ist nirgends explizit formuliert, dass die Gemeinden ihre Kosten nicht an die Erziehungsberechtigten weiter leiten dürfen. Eventuell muss man dies noch formulieren. Warum muss das sich bewährte Zahnarztbüchlein weichen und als Ersatz nennt man ein „Zahnpflegeblatt“. Wir beantragen, die Beibehaltung des Zahnarztbüchleins oder zumindest eine Zahnpflegekarte zu lancieren. (Verlust) (Artikel 29.d, Reglement Artikel 2 und 11). Im Artikel 2 und 15 des Reglements sind die Schulzahnpflegeinstruktoren/Innen erwähnt. Es ist nirgends formuliert, wer diese wählt. (Schulrat oder Schulleitung) Auf der Seite 5 des Berichtes „Bereich Schulzahnarzt“, sagen Sie, dass es auf die Primarschule beschränkt sei, was aber falsch ist. Dies ist auch unter Punkt 3.3.2 Seite 10 der Fall. Wir unterstützen den Vorschlag, den Dienst bis zum 8. SJ weiter auszubauen. Seite 11. 2. ... am Schluss . Ersetzen durch **im 8. Schuljahr**. Im gleichen Abschnitt unter Punkt 5 schreiben Sie, dass die Lehrpersonen vorbeugende Massnahmen zu treffen haben. Wir schlagen vor, dass „Lehrpersonen“ durch **„Schule“** ersetzt werden soll.

Der Vorstand von Schule und Elternhaus Uri (S&E Uri) hat den Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision der Verordnungen über den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst sowie das Reglement und die Ergänzung zur Schulverordnung studiert. S&E Uri begrüsst eine zeitgemässe schulmedizinische Verordnung und eine zukunftsorientierte Regelung. Die Zusam-

SVP Uri

LUR

S&E Uri

menführung der beiden Verordnungen in eine schulmedizinische Verordnung ist richtig. Wichtig ist, dass die Zuständigkeit für die Gesundheit der Kinder klar bei den Eltern bleibt (Pflicht).

Grundsätzlich ist das Bildungswesen im Umbruch, wobei die Zuständigkeiten des Erziehungsrates sowie Schulrates in Frage gestellt wurden (Vernehmlassung Volksschule 2016). S&E Uri wünscht eine einfache Organisation auf kantonalen und gemeindlicher Ebene, welche die Umsetzung erleichtert. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollen den Vorgaben „Volksschule 2016“ angepasst sein.

Nach Inkraftsetzung HarmoS-Konkordat per 1. August 2009 und der HarmoS-Umsetzungsfrist (Juli 2015) müssen die Vorgaben der Bundesverfassung (Art. 62. Abs. 4 BV verpflichtet die Kantone, die Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anzugleichen) erfüllt werden. Allfällige Vorgaben sollen berücksichtigt werden.

Für S&E Uri ist eine verständliche, einfache Verordnung mit Reglement und Schulverordnung wichtig. Die Erziehungsberechtigten orientieren sich in erster Linie an der Schulverordnung. Diese soll alle wichtigen Punkte enthalten und einfach nachvollziehbar sein.

In der Verordnung und im Reglement sowie in der Schulverordnung soll für Eltern immer der gleiche Begriff verwendet werden.

Seite 13: Bei den finanziellen Auswirkungen (Tabelle 3) ist die Einführung einer Grundpauschale (Art. 16 Abs. 1 Bst. b) zu berücksichtigen. Diese Grundpauschale (200.-- beziehungsweise 300.-- Franken pro Jahr und Schulgemeinde) ist neu und ergibt für die Gemeinden Mehrkosten. Mit der Grundpauschale sollen die grundlegenden jährlichen Administrationsaufwendungen sowie die Wegzeiten zwischen dem Praxisort und der Schulgemeinde abgegolten werden.

Unsere Sonderschüler haben die zahnärztliche Reihenuntersuchung wie beschrieben bei Frau Dr. Lachat.

Dr. Erich Hofmann ist unser Schularzt. Da die Kinder mit Behinderung regelmässig bei Kinder- oder Hausärzten sind, ist die schulärztliche Untersuchung nicht gleich nötig wie in den Regelschulen, weil der Kinderarzt des behinderten Kindes dieses seit Geburt besser kennt als sonst ein Arzt. Erich Hofmann hat vorgeschlagen, dass wir auf diese Untersuchungen verzichten.

GSUD

Sonderschule Uri

4 Spezifische Fragen

4.1 Ziel und Zweck der schulmedizinischen Verordnung

4.1.1 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden?

Ja

Schulrat Altdorf

Schulrat Andermatt

Schulrat Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Erstfeld

Die vorgeschlagene Formulierung ist gut.

Ja, wir sind mit der Formulierung einverstanden. Ausser bei Punkt 3.1 Ziel und Zweck des Schulmedizinischen Dienstes Abschnitt e) Er übernimmt weitere Aufgaben, die ihm übertragen werden. Es sollte klar definiert sein, wer dem Schulmedizinischen Dienst Aufgaben übertragen kann. Nach Meinung des Schulrates sollte dies der Erziehungsrat sein, mit Mitspracherecht der Schulräte.

Ja. Wichtig ist der Hinweis, dass in erster Linie die Erziehungsberechtigten verantwortlich für die Gesundheit ihrer Kinder sind. Der schulmedizinische Dienst darf nur als Zusatzangebot verstanden werden.

Ja, denn der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst soll weiterhin eine Sache der Schule bleiben.

Ja, wir sind der Meinung, dass die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nach wie vor im Aufgabenbereich der Erziehungsberechtigten sein soll.

Wir bitten, die Auflistung mit einem neuen Buchstaben d) zu ergänzen und die folgenden Punkte anzupassen:

d) er unterstützt Erziehungsberechtigte, Behörden und Schulleitungen bei Fragen von Suchterkrankungen

e) alt d)

f) alt e)

Die Formulierung erachten wir als gut gewählt.

Wir sind mit der Formulierung bis und mit Buchstabe d einverstanden. Buchstabe e erachten wir als zu wenig klar formuliert. Was umfasst der Begriff weitere Aufgaben? Wenn damit der immer stärker werdende Selektionsaufwand im Vor- und Einschulungsbereich gemeint ist, können wir diesen Punkt nicht gut heissen. Daher sind wir für die Streichung von Punkt e.

Um beide Bereiche mit einem Begriff gleichberechtigt zu behandeln, sollte man der „Schulärztlichen Kommission“ in Zukunft „Schulmedizinische Kommission“ sagen.

Ja, wir finden es wichtig, dass die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nach wie vor im Aufgabenbereich der Erziehungsberechtigten sein soll.

Schulrat Schattdorf

Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Seelis-
berg

Schulrat Sisikon

Kreisschulrat See-
dorf

SP Uri

Schulrat Flüelen

Schulrat Isenthal

Schulrat Silenen

Schulrat KSUO

KPS Seedorf-
Bauen

CVP Uri

FDP.Die Liberalen
Uri

SVP Uri

LUR

VSL URI

c) *Er berät Eltern, Schülerinnen und Schüler, Behörden...*

S&E Uri will „Behörden“ genauer definieren.

d) *Er vollzieht Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer oder...*

S&E Uri wünscht an Stelle vollzieht ... **schlägt Massnahmen vor**

e) *Er übernimmt weitere Aufgaben...*

S&E Uri sind keine weiteren Aufgaben bekannt, darum e) streichen. S&E will keinen „Freipass“ für mögliche Aufgabenzuteilungen schaffen.

Im Wesentlichen ja, aber:

3.2 Der Schularzt schlägt Impfungen vor, impft aber nicht!

Übernimmt er die Impfungen selbst, wird er viele impfkritische Eltern auf den Plan rufen, die ihn und die Schule wesentlich behindern. Die Impfung sollte empfohlen, dann aber vom Hausarzt/-ärztin durchgeführt werde. Dort ist eine konstruktive Beratung weitaus besser möglich. Die Schule wird von diesen Diskussionen verschont. Im Rahmen eines kantonalen Reihentarifes ist dies die einzige praktikable Lösung.

Das Argument, dass die Impfrate steigen würde, wurde von den Kritikern der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit des Viehs genügend ad absurdum geführt. Die Medien berichteten nur noch von ungeimpften Kühen auf der Alp und fehlenden Sanktionen für die Fehlbaren. Eine ähnliche Situation bei den Schülern ist für den Kanton Uri und die Ärzteschaft nicht wünschenswert, steht uns aber leider bevor, wenn wir Impfungen in der Schule einführen.

Ja. Wir begrüssen, dass an der heutigen Rollenteilung zwischen Erziehungsberechtigten und Schule festgehalten wird.

S&E Uri

Ärztegesellschaft
Uri

DS FD

4.1.2 Sehen Sie weitere Aufgaben, die der Schulmedizinische Dienst übernehmen sollte?

Nein

Schulrat Altdorf

Schulrat Atting-
hausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Erstfeld

Schulrat Isenthal

Schulrat Schattdorf

Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Seelis-
berg

Schulrat Silenen

Schulrat Sisikon

Kreisschulrat See-
dorf

FDP.Die Liberalen
Uri

Ja, z.B. Laustante

Wir sehen die Erziehung der Kinder in erster Linie als Aufgabe der Eltern. In diesem Sinne sehen wir keine weiteren Aufgaben, die der schulmedizinische Dienst übernehmen sollte.

Lausuntersuchungen sollen auch ein Teil des Dienstes werden.

Ja, zu klären ist die Einführung eines jährlichen Läuse-Untersuchs durch (wie bisher) qualifiziertes Personal. Durch den offiziellen Untersuch nach den Sommerferien, könnte eine Vermehrung der Läuse eingedämmt werden. Die Finanzierung müsste geklärt werden.

Die Erkennung von Missbräuchen und das Vorgehen bei erkannten Missbräuchen muss definiert werden.

Suchtprävention

Ja, zu klären ist die Einführung eines jährlichen Läuse-Untersuchs durch qualifiziertes Personal. Durch den offiziellen Untersuch nach den Sommerferien, könnte eine Vermehrung der Läuse eingedämmt werden. Die Finanzierung müsste geklärt werden.

S&E Uri wünscht Ergänzung: Der Schulmedizinische Dienst kontrolliert und überprüft die transparente Information der Eltern in den Schulgemeinden.

Nein. Zurzeit sehen wir keine weiteren Aufgaben, die der Schulmedizinische Dienst übernehmen sollte. Wir finden es jedoch gut, dass mit dem Artikel 29a Buchstaben e) die Option offen gehalten wird, dem Schulmedizinischen Dienst weitere Aufgaben übertragen zu können.

SP Uri

SVP Uri

Ärztegesellschaft
Uri

Schulrat Andermatt

Schulrat Flüelen

Kreisschulrat Ur-
ner Oberland

KPS Seedorf-
Bauen

CVP Uri

LUR

VSL URI

S&E Uri

DS FD

4.2 Bereich Schularzt

4.2.1 Welche Meinung haben Sie zur Wiedereinführung der Impfungen im Rahmen der Untersuchung?

Wir sind mit der Durchführung von Impfungen einverstanden, wenn diese freiwillig sind und die Kosten nicht durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Es soll weiterhin freiwillig bleiben.

Solange dies auf freiwilliger Basis geschieht, sind wir einverstanden.

Dies macht Sinn als Dienstleistung für impfwillige Familien. Dieses Angebot kann einen zusätzlichen Arztbesuch einsparen und somit einen kleinen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

Impfkritische Eltern dürfen durch diese Möglichkeit nicht unter Druck geraten.

Schulrat Altdorf

Schulrat Andermatt

Schulrat Atting-
hausen

Schulrat Bürglen

Wenn es weiterhin freiwillig bleibt, spricht sehr viel dafür.	Schulrat Erstfeld
Wir finden die Wiedereinführung der Impfungen auf freiwilliger Basis sehr gut.	Schulrat Flüelen
Dies wird befürwortet. Dadurch können Kinder geimpft werden bei denen es die Eltern vergessen hätten.	Schulrat Isenthal
Eine Impfung ist mit einer Behandlung gleichzusetzen, geht also zweifellos weiter als die eigentliche schulärztliche Untersuchung, die sich auf eine Kontrolle des Impfstatus beschränken sollte. Die Verantwortung für einen genügenden Impfschutz sollte bei den Erziehungsberechtigten bleiben. Zudem ist bekannt, dass es auch Eltern gibt, die gewisse Impfungen ablehnen.	Schulrat Schattdorf
Ist eine gute Sache. Schlussendlich können die Erziehungsberechtigten entscheiden, was wir als sinnvoll erachten.	Schulrat Schulen Schächental
Ja, solange sie freiwillig und mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden! Allerdings besteht die Gefahr, dass Eltern und Kinder, welche bewusst auf die Impfungen verzichten wollen, einem Gruppendruck ausgesetzt werden.	Schulrat Seelisberg
Wir befürworten das Impfen im Rahmen der Untersuchung auf freiwilliger Basis. Der administrative Aufwand muss jedoch verhältnismässig bleiben.	Schulrat Silenen
Positiv, ist eine dringliche Notwendigkeit.	Schulrat Sisikon
In einem freiwilligen Rahmen sollte das Impfen wieder eingeführt werden.	Kreisschulrat Urner Oberland
Wir sind gegen die Wiedereinführung von Impfungen im Rahmen des schulmedizinischen Dienstes. Wir sind dafür, dass diese Impfungen ganz in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten sowie deren Hausärzte verbleiben.	Kreisschulrat Seedorf
Wir finden, dass die freiwillige Impfung angeboten werden soll und die Kosten wie vorgeschlagen übernommen werden sollen.	KPS Seedorf-Bauen
Wir befürchten, dass die organisatorisch-administrative Arbeit bei der Schulleitung hängen bleibt. Ist das so?	
Wir befürworten das Impfen im Rahmen der Untersuchungen auf freiwilliger Basis.	CVP Uri
Die Wiedereinführung der Impfungen wird begrüsst. Der Entscheid zu einer Impfung muss den Erziehungsberechtigten übertragen werden.	FDP.Die Liberalen Uri
Wir sind damit einverstanden.	SP Uri
Da es die Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Impfung braucht, ist für uns die Eigenverantwortung und Freiwilligkeit gegeben. Zudem sind wir der Überzeugung, dass die negativen Folgen einer Epidemie verheerend sein können und die Prävention mittels Impfung höher gewichtet werden muss. Daher unterstützen wir die Wiedereinführung der freiwilligen Impfung im Rahmen des schulmedizinischen Dienstes.	SVP Uri
Einverstanden	LUR
Wir vertreten die Meinung, dass die freiwillige Impfung angeboten werden soll und die Kosten wie vorgeschlagen übernommen werden sollen.	VSL Uri
Über die organisatorisch-administrative Arbeit sind keine Aussagen gemacht. Ist das eine weitere, neue Aufgabe für die Schulleitung?	

Es ist wichtig, dass die Freiwilligkeit kommuniziert wird und garantiert ist. Das bedeutet, dass das ausdrückliche schriftliche Einverständnis der Eltern zum Impfen frühzeitig eingeholt werden muss.

S&E Uri

Der Schularzt schlägt Impfungen vor, impft aber nicht!

Ärztegesellschaft
Uri

Übernimmt er die Impfungen selbst, wird er viele impfkritische Eltern auf den Plan rufen, die ihn und die Schule wesentlich behindern. Die Impfung sollte empfohlen, dann aber vom Hausarzt/-ärztin durchgeführt werden. Dort ist eine konstruktive Beratung weitaus besser möglich. Die Schule wird von diesen Diskussionen verschont. Im Rahmen eines kantonalen Reihentarifes ist dies die einzige praktikable Lösung.

Das Argument, dass die Impfrate steigen würde, wurde von den Kritikern der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit des Viehs genügend ad absurdum geführt. Die Medien berichteten nur noch von ungeimpften Kühen auf der Alp und fehlenden Sanktionen für die Fehlbaren. Eine ähnliche Situation bei den Schülern ist für den Kanton Uri und die Ärzteschaft nicht wünschenswert, steht uns aber leider bevor, wenn wir Impfungen in der Schule einführen.

Mit der Wiedereinführung der Impfungen im Rahmen der Untersuchung wird man die Durchimpfungsrate deutlich erhöhen und damit das Auftreten von Epidemien reduzieren können. Das Risiko von erheblichen, negativen Auswirkungen einer Epidemie sinkt dadurch. Wir erachten die Massnahme als zweckmässig.

DS FD

4.2.2 Wie stellen Sie sich zur Beibehaltung der Reihenuntersuchung und zur Beibehaltung der Zeitpunkte für die Untersuchungen?

Wir sind damit einverstanden. / Bisherige Praxis beibehalten.

Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat Atting-
hausen
Schulrat Erstfeld
Schulrat Flüelen
Schulrat Isenthal
Schulrat Seelis-
berg
Schulrat Sisikon
Kreisschulrat Ur-
ner Oberland
Kreisschulrat See-
dorf
CVP Uri
SP Uri
LUR

Wir befürworten ärztliche Reihenuntersuchungen in der 1. Klasse und in der 4. Klasse der Primarschule.

Schulrat Bürglen

Für den Untersuch in der 2. Oberstufe bevorzugen wir einen Einzeluntersuch durch den Schularzt. Dabei soll zusätzlich zur körperlichen Untersuchung (analog der ersten beiden Untersuchungen) ein Gespräch stattfinden, bei dem altersentsprechende Themen, wie allgemeine Befindlichkeit, psychischer Druck, Suchtproblematik, Essstörungen, Sexualität usw. zur Sprache kommen können.

Die Schülerkarte enthält ausschliesslich somatische Untersuchungen und der Befund muss durch die oben erwähnten psychosozialen Aspekte ergänzt werden.

Die aktuellen Formen der Untersuchungen erscheinen uns sinnvoll. Die jeweils ansehnliche Zahl an Meldungen an die Eltern unterstreicht die Bedeutung der schulärztlichen Untersuchungen, auch wenn einzelne Befunde den Eltern bzw. dem Hausarzt bekannt sind bzw. bereits behandelt werden. Als wichtig erachten wir auch das Gespräch, das man Schülerinnen und Schülern in der 2. OST anbietet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen, welche in diesem Alter besonders aktuell sind.

Reihenuntersuche sind in Ordnung. So können auch die Kosten tiefer gehalten werden.

Der schulärztliche Reihenuntersuch ist relativ einfach durchzuführen. Die Zeitpunkte im Kindergarten, in der 4. Primar sowie in der 2. OS haben sich bewährt und können so beibehalten werden.

Wir erachten die bisherige Praxis als zwingend notwendig und effizient (Untersuche im KIGA, 4. und 8. Klasse).

Reihenuntersuchung: Eine Lockerung wird unterstützt, indem Einzeluntersuchungen zu ermöglichen sind. Der Besuch beim Vertrauensarzt der Familie erfordert den Eintrag in die Schülerkarte; Vermeidung von Doppelspurigkeit.

Wir erachten die drei Zeitpunkte der Reihenuntersuchungen als sinnvoll. Dieses System hat sich bewährt und ist effizient. Zudem würden Einzeluntersuchungen den Rahmen innerhalb der Schule bei weitem sprengen. Der administrative Aufwand mit Kontrolle und Abrechnung wäre enorm und nicht effizient.

Die bisherige Praxis erachten wir als zwingend notwendig und effizient (Untersuche im KIGA, 4. und 8. Klasse).

Reihenuntersuchung

Mit der neuen Regelung haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, alle Befunde auf der Schülerkarte eintragen zu lassen. So werden einerseits Doppelspurigkeiten vermieden und es besteht die Möglichkeit der freien Arztwahl. So wird dem Wunsch der Erziehungsberechtigten nach individuellem Untersuch ihres Kindes in vertrauter Umgebung Rechnung getragen.

Die Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig, transparent und schriftlich über die Abläufe und über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den schulärztlichen Massnahmen informiert werden. Der Ablauf und die Organisation dieser Information muss durch den Schulrat geregelt und vom Schulmedizinischen Dienst überprüft werden.

Zeitpunkt

Nach Einführung des Zwei-Jahreskindergarten werden bereits 4-jährige Kinder zur ersten Schuluntersuchung aufgefordert. Dies ist zu früh. Darum soll die

Schulrat Schattdorf

Schulrat Schulen Schächental

Schulrat Silenen

KPS Seedorf-Bauen

FDP.Die Liberalen Uri

SVP Uri

VSL Uri

S&E Uri

erste Untersuchung, statt im Kindergarten, im 1. Schuljahr erfolgen. Die Untersuchungen im 4. Schuljahr und 8. Schuljahr haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

S&E Uri bevorzugt die Untersuchung mit freier Arztwahl analog schulzahnärztlicher Kontrolle auch für die schulärztliche Kontrolle. Damit können Doppeluntersuchungen sowie Abklärungen und deren Mehraufwand für Schule und Eltern optimiert werden. Die Untersuchung soll in der Praxis erfolgen. Aus Gründen der Hygiene, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie Wahrung der Intimsphäre soll auf die Untersuchung in Schulräumen verzichtet werden.

Gut. Reihenuntersuchungen sollten im bisherigen Umfang weiter angeboten werden.

Die Reihenuntersuchungen sind effizient und kostengünstig. Sie tragen auch den beschränkten Kapazitäten der Ärzteschaft Rechnung. Wir erachten deshalb die Beibehaltung des Systems der Reihenuntersuchen und der Zeitpunkte für die Untersuchungen als sinnvoll.

Ärztegesellschaft
Uri

DS FD

4.2.3 Sind Sie damit einverstanden, dass Hausärzte, Kinderärzte und Spezialärzte die Befunde ebenfalls in die Schülerkarte eintragen können?

Ja. Unserer Meinung nach wird es jedoch in der Praxis nur vereinzelt zu Einträgen kommen, weil die Schülerkarten in der Regel bei den Schulärzten aufbewahrt werden.

Schulrat Altdorf

Ja, sofern die Privatsphäre beibehalten wird.

Schulrat Andermatt

Ja, dies wird ausdrücklich begrüsst. Somit können Doppelspurigkeiten vermieden werden. In diesem Zusammenhang sind wir auch der Meinung, dass die Schülerkarte (Gesundheitskarte) bei den Eltern aufzubewahren ist (analog der Impfkarte). Vor den Reihenuntersuchungen sind die Schülerkarten (Gesundheitskarten) dem Schularzt zuzustellen. Dieser meldet zurück, welche Kinder aufgrund der bereits durchgeführten Untersuchungen nicht mehr teilnehmen müssen.

Schulrat Attinghausen

Ja. Die wichtigsten Befunde sollen auf einer Karte zusammen getragen werden und dafür verantwortlich sollen die Eltern sein. Das bedingt eine gute Zusammenarbeit unter und mit den Ärzten.

Schulrat Bürglen

Wünschenswert ist ein einheitliches Dokument, welches auch die Impfkarte oder sogar das Gesundheitsheft beinhaltet. Das Dokument muss einfach zu handhaben sein. Zukunftsträchtig wäre eine elektronische Karte (analog ID, Fahrausweis etc.). Diese elektronische Karte soll von den Eltern verwaltet werden und muss ihnen zugänglich sein.

Die Schülerkarte finden wir gut, doch wir denken der administrative Aufwand wird grösser. Mehrbelastung für die Eltern die Karte aktuell zu halten.

Schulrat Erstfeld

Wir sind damit einverstanden, so können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Schulrat Flüelen

Dies wird als sinnvoll erachtet, da dadurch Doppeluntersuchungen vermieden werden können. Es bedingt, dass die Schülerkarte bei den Eltern ist und diese die Karte bei jedem privaten Arztbesuch mitnehmen und die Befunde eintragen lassen. Demzufolge müsste auch Artikel 29d Abschnitt 6 geändert werden. Schülerkarte und Zahnpflegeblatt sind bei den Eltern. Diese sind ver-

Schulrat Isenthal

pflichtet die Karten für den Schuluntersuch abzugeben.

Gegen solche Einträge ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Entsprechend relevante Einträge werden bereits heute vorgenommen. Im Übrigen stellt sich die Frage nach einer neuen Form der Arztkarte, welche auch über den Impfstatus etc. Auskunft geben würde.

Sehr gut. So sind die Daten zentriert.

Das System Schülerkarte scheint uns schlecht umsetzbar (Wo wird sie aufbewahrt? Wie kommt sie zu Hausärzten, Kinder- und Spezialärzten? Wie steht es mit dem Datenschutz?) Unser Vorschlag: Pro Schüler wird in der Schule eine Gesundheitsakte sicher aufbewahrt. Darin enthalten sind die Unterlagen für die Untersuchungen durch den Arzt und den Zahnarzt. Für Untersuchungen durch weitere Ärzte wird dem Schüler lediglich ein Beiblatt ausgehändigt, das danach in der Akte aufbewahrt wird.

Die Idee mit der Schülerkarte ist zu begrüßen, dadurch können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Zu Prüfen ist die Abwicklung der Schülerkarte. Aus Datenschutzgründen muss die Schülerkarte in der Obhut der Erziehungsberechtigten bleiben (analog Impfkarte).

Ja

Die Einträge erachten wir als sehr wertvoll. Es muss allerdings abgeklärt werden, ob es mit dem Datenschutz vereinbar ist.

Wir finden dies sinnvoll.

Um eine Doppelspurigkeit zu vermeiden, finden wir den Eintrag von Hausärzten, Spezialärzten und weiteren Ärzten wertvoll.

Wer ist im Besitz der Schülerkarte? Aus unserer Sicht soll die Schülerkarte bei den Eltern deponiert sein. Der Arzt soll die Daten in elektronischer Form oder als Kopie zur Verfügung haben.

Wir erachten es als vorteilhaft, wenn die Schülerkarte bei den Erziehungsberechtigten aufbewahrt wird. Somit können alle Befunde in die Schülerkarte eingetragen und Doppelspurigkeiten vermieden werden. „Schülerkarte“ ist die falsche Bezeichnung. Die FDP.Die Liberalen begrüßen eine „Gesundheitskarte“ für alle Schülerinnen und Schüler. Dieser Begriff ist präziser und sofort erkennbar.

Ja. Ob dies in der Praxis funktioniert, bezweifeln wird jedoch, weil sich die Schülerkarten in der Regel bei den Schulärzten befinden.

Damit sind wir einverstanden. Somit wird die Effizienz gesteigert und der Gefahr der Doppelspurigkeit entgegengewirkt.

Einverstanden

Wir finden den Eintrag von Hausärzten, Spezialärzten und weiteren Ärzten wertvoll. Somit kann eine Doppelspurigkeit vermieden werden.

S&E Uri ist mit einem Vermerk in der Schülerkarte einverstanden um Doppeluntersuchungen vorzubeugen und so Kosten zu sparen.

Wir fordern zusätzlich, dass definiert wird, wie und zu welchem Zeitpunkt die

Schulrat Schattdorf

Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Seelis-
berg

Schulrat Silenen

Schulrat Sisikon

Kreisschulrat Ur-
ner Oberland

Kreisschulrat See-
dorf

KPS Seedorf-
Bauen

CVP Uri

FDP.Die Liberalen
Uri

SP Uri

SVP Uri

LUR

VSL Uri

S&E Uri

Eltern über die Abläufe (Termine, Inhalte, Umgang mit der Schülerkarte, freie Arztwahl) informiert werden. So wird sichergestellt, dass die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit wirklich wahrnehmen, die Befunde in den Schülerkarten eintragen zu lassen. Es besteht so die Chance der freien Arztwahl.

Nein, Hausärzte sollten ein Vorschlagsrecht haben, aber Eintragungen nicht selber vornehmen. Die Karte verliert ansonsten ihre Geradlinigkeit und ihren Wert.

Ja. Damit lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden und auf eine Untersuchung kann verzichtet werden, wenn der Befund in der Schülerakte eingetragen wurde.

Wo müssen dann die Schülerkarten sein, bei den Eltern oder beim Arzt des Kindes? Bis jetzt haben wir sie in der Sonderschule in den Akten des Kindes.

Ärztegesellschaft
Uri

DS FD

Sonderschule Uri

4.2.4 Sind Sie mit der Erhöhung der Entschädigung für den Untersuch im Kindergarten einverstanden?

Ja

Dies scheint aufgrund des Mehraufwandes gerechtfertigt zu sein. Wir sind einverstanden.

Wir bevorzugen den ersten Untersuch in der 1. Klasse, da den Kindern nicht mehr alles so neu ist und der Untersuch dementsprechend effizienter durchgeführt werden kann. Eine höhere Entschädigung käme für uns nur in Frage, wenn ein deutlicher zeitlicher Mehraufwand erwiesen wäre, da der Inhalt des Untersuches ja derselbe ist.

Grundsätzlich nein, da die Mehrkosten zu Lasten der Gemeinden gehen.

Sind damit nicht einverstanden. Es ist auch möglich, dass Kinder der 4.Klasse oder Schüler im achten Schuljahr, wenn sie in die Pubertät kommen unterschiedlich mehr oder weniger Aufwand machen können. Soll für alle bei Fr. 48.77 bleiben.

Der Schulrat ist mit der Erhöhung nicht einverstanden. Man ist der Meinung, dass von den Ärzten eine Mischrechnung gemacht werden kann.

Da hier der Aufwand tatsächlich höher liegt, ist unseres Erachtens eine angemessene Erhöhung der Entschädigung vertretbar.

Ja, da die Begründung nachvollziehbar ist.

KIGA-Kinder brauchen mehr Betreuung als grössere Kinder. Die Erhöhung ist gerechtfertigt, jedoch 30 % Mehrkosten erscheinen dem SR Silenen sehr hoch, zumal bei den KIGA-Kindern mind. eine Begleitperson anwesend ist. Weiter fehlt eine detaillierte Begründung des Mehraufwandes.

Nein, Kostenerhöhung nicht nachvollziehbar.

Schulrat Altdorf
Schulrat Andermatt
Schulrat Schulen
Schächental

LUR

Schulrat Atting-
hausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Erstfeld

Schulrat Flüelen

Schulrat Isenthal

Schulrat Schattdorf

Schulrat Seelis-
berg

Schulrat Silenen

Schulrat Sisikon

Infolge von einer ersten genauen Untersuchung und der grösseren Unselbständigkeit der Kinder erachten wir die Erhöhung als angebracht.	Kreisschulrat Urner Oberland
Wir sind gegen die Erhöhung, da für uns der Mehraufwand nicht begründet ist.	Kreisschulrat Seedorf
Ja, wir sind einverstanden mit der Erhöhung der Kosten pro Untersuchung von 48.77 Franken auf 64.04 Franken.	KPS Seedorf-Bauen
Die Erhöhung der Kosten von Fr. 48.77 auf Fr. 64.04 scheint uns etwas hoch, weil keine zusätzlichen Aufwendungen definiert werden.	CVP Uri
Die Erhöhung ist gerechtfertigt. Ein Kind im Kindergartenalter benötigt mehr Zeitaufwand und Erklärungen seitens des Arztes und dessen Assistenten.	FDP.Die Liberalen Uri
Ja, sofern der Mehraufwand ausgewiesen ist.	SP Uri
Wenn der ausgewiesene Aufwand im Kindergarten grösser ist, sind wir damit einverstanden.	SVP Uri
Wir erachten die Erhöhung der Kosten pro Untersuchung von 48.77 Fr. auf 64.04 Fr. als angepasst.	VSL Uri
Können wir nicht beurteilen.	S&E Uri
Ja, der Aufwand ist sehr gross, eine Erhöhung ist notwendig.	Ärztegesellschaft Uri
Vorausgesetzt, dass der Aufwand für die Untersuchung im Kindergarten tatsächlich um durchschnittlich 30% höher ist als in der Primarstufe, sind wir mit der Erhöhung einverstanden.	DS FD

4.3 Bereich Schulzahnarzt

4.3.1 Sind Sie damit einverstanden, dass der Schulrat die Art und Weise der Untersuchung festlegt?

Ja	Schulrat Altdorf
	Schulrat Andermatt
	Schulrat Erstfeld
	Schulrat Seelisberg
	Schulrat Sisikon
	Kreisschulrat Seedorf
	CVP
	SP Uri
	LUR
	Ärztegesellschaft Uri
Ja, das ist eine alte Forderung des Schulrates Attinghausen.	Schulrat Atting-

Ja

Kleine und grosse Gemeinden haben andere organisatorische und logistische Voraussetzungen, deshalb sollen die Gemeinden bestimmen können, welchen Untersuch sie bevorzugen.

Die Zahnärzte wiederum müssen beide Varianten ermöglichen.

Die beiden Varianten dürfen nur eine sehr geringe Kostendifferenz zur Folge haben, da für uns auf zahnärztlicher Seite kein wesentlicher Mehraufwand ersichtlich ist.

Der Kanton muss mit den Zahnärzten sowohl für den Reihen- wie auch für den Einzeluntersuch einen für alle verbindlichen einheitlichen Tarif ausarbeiten.

Dabei muss er die Interessen der Gemeinden vertreten, d.h. der aktuelle Tarif für einen Reihenuntersuch muss bestehen bleiben und der Tarif für den Einzeluntersuch muss tiefer ausfallen, als der heutige.

Lieber hätten wir, wenn der Kanton nur noch die Einzeluntersuchungen mit Gutscheinen anordnen würde, da für uns die Vorteile des Einzeluntersuches mit Gutscheinsystem klar überwiegen. Zu den im Bericht erwähnten Nachteilen des Reihenuntersuches gäbe es noch viele zuzufügen. Z.B. Ein Reihenuntersuch dauert etwa zwei bis drei Minuten (und er dauert tatsächlich nie länger!!). Da kommen doch Zweifel an der Genauigkeit und Richtigkeit des Resultates und es macht auch keinen Sinn, dass wegen zwei-drei Minuten Untersuchung ein ganzer Schulfachmittag "frei" gemacht werden muss.

Ja, so kann jede Gemeinde die Art und Weise festlegen, die ihren Gegebenheiten entspricht.

Ja, wobei wir die Einzeluntersuchungen gemäss bisheriger Lösung klar bevorzugen. Wir machen das aus verschiedenen Gründen.

Nach einer früheren Rücksprache mit Zahnarzt Dr. P. Guggenbühl, hat der Einzeluntersuch den grossen Vorteil, dass die Zahnpraxis den anwesenden Elternteil umfassender über den Zahnstatus informieren kann, als dies mit dem Formular möglich ist. Insbesondere bei dringendem Handlungsbedarf kann der Zahnarzt den anwesenden Elternteil persönlich von der Notwendigkeit einer Behandlung überzeugen.

Gegen Reihenuntersuchungen sprechen auch schulorganisatorische Überlegungen. Da sind einmal die Schulausfälle, weil die Reihenuntersuchungen in die Schulzeit gelegt werden müssten. Hinzu kommen noch logistische Probleme. Da müssten Gruppen unterschiedlichster Grösse über die Kiga- und Primarstufe zusammengestellt und mit Begleitpersonen (Lehrpersonen unterrichten weiter) zu den jeweiligen Praxen und wieder zurück transportiert werden. Diese Nachteile gibt es bei den Einzeluntersuchungen nicht. Der Tarif für diese Form darf aber nur unwesentlich über demjenigen der Reihenuntersuchung liegen. Es sollen aber einheitliche Tarife festgelegt werden, dies unter Berücksichtigung der Gemeindeinteressen, welche für die Kosten aufkommen.

Zu prüfen wäre allenfalls eine Lösung, bei der die Praxen grössere Zeitfenster für Reihenuntersuchungen publizieren, welche Eltern für eine Anmeldung nutzen könnten.

Einverstanden, aber nicht zwingend.

Ja. Es hat sich gezeigt, dass der Einzeluntersuch in unserer Gemeinde ideal

hausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Flüelen

Schulrat Isenthal

Schulrat Schattdorf

Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Silenen

ist. Die Erziehungsberechtigten organisieren die jährliche Kontrolle selbst, das klappt in der Regel gut.

Da die Voraussetzungen nicht für alle Gemeinden gleich sind, erachten wir es als sinnvoll, dass der Schulrat die Art und Weise festlegt.

Wir sind einverstanden, dass die Schulgemeinde der Kostenträger ist. Ebenfalls sind wir einverstanden, dass wir die Art und Weise der Untersuchung festlegen können. Wir finden, dass der bisherige Reihenuntersuch sehr gut und effizient funktioniert.

Nicht der Schulrat allein soll die Entscheidung treffen. Sondern in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde.

Ja, der Schulrat soll aus organisatorischen Gründen individuell von Gemeinde zu Gemeinde entscheiden können.

Wir sind einverstanden, dass der Schulgemeinde der Kostenträger ist. Die Mehrheit der Schulleitungen schlagen vor, dass der Einzel-Untersuch gestärkt werden soll, da der Aufwand der Organisation für die Schule zu gross ist. Der Vorteil des Einzel-Untersuchs ist, dass die Erziehungsberechtigten 1zu1 hören, was zu machen ist und direkt Fragen stellen können. Damit es eine Nullrechnung bleibt, sind wir der Meinung, dass die Kosten des Fluoridlacks und die Kosten der Röntgenaufnahmen die Erziehungsberechtigten übernehmen sollen. (Mehrkosten für Schule von Fr. 43.40 +Transportkosten, Mehrkosten für Erziehungsberechtigten 57.35 (Röntgenaufnahmen + Fluoridlacks)).

Ja, nach Möglichkeit in Absprache mit dem Elternmitwirkungsrat (mit der Elternmitwirkung oder des Elternrats) der jeweiligen Schulgemeinde.

Ja. Da die Gemeinden den Hauptteil der Kosten tragen, sollen sie auch die Art und Weise der Untersuchung bestimmen können (fiskalische Äquivalenz). Die Aufgabe dem Schulrat zu übertragen macht dabei Sinn.

Kreisschulrat Urner Oberland

KPS Seedorf-Bauen

FDP.Die Liberalen Uri

SVP Uri

VSL Uri

S&E Uri

DS FD

4.3.2 Wie stellen Sie sich zur freien Wahl des Zahnarztes?

Wir sind damit einverstanden, weil es eine zeitgemässe Regelung ist.

Wir sind für die freie Wahl des Zahnarztes.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden ist dies die beste Lösung.

Reihenuntersuch: freie Arztwahl innerhalb des Kantons oder sogar limitieren
Einzeluntersuch: freie Arztwahl auch ausserkantonale

Finden wir gut und besser. Für die Schulorganisation ist es einfacher. Die Kinder fehlen weniger während dem Schulunterricht.

Im Rahmen des Einzeluntersuchens mit einem Gutschein finden wir die freie Wahl des Zahnarztes sinnvoll. Der Schüler soll zu dem Zahnarzt gehen bei dem er dann auch behandelt werden will. So werden Doppelspurigkeiten, und doppelte Kosten!!! wie sie beim Reihenuntersuch anfallen können, vermieden. Z.B. Der Zaz macht den Reihenuntersuch (diese Kosten gehen an die Gemeinde) und empfiehlt dem Schüler eine Behandlung. Wenn das Kind dann nicht gerade zum Zaz geht oder erst viel später einen Termin bei seinem Zahnarzt bekommt, dann macht dieser Zahnarzt sicher noch einmal einen

Schulrat Altdorf

Schulrat Andermatt

Schulrat Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Erstfeld

Schulrat Flüelen

Untersuch, den er sicher verrechnet, diesmal den Eltern. Es muss also nicht stimmen, dass der Einzeluntersuch im Endeffekt immer teurer ist als der Reihenuntersuch.

Ja, wir sind damit einverstanden. / Finden wir gut/richtig.

Schulrat Isenthal

Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Seelis-
berg

Schulrat Sisikon

Kreisschulrat See-
dorf

CVP

SP Uri

Die freie Wahl der Zahnarztpraxis begrüßen und praktizieren wir schon seit längerer Zeit. Sie entspricht auch einem Bedürfnis der Erziehungsberechtigten.

Schulrat Schattdorf

Auf jeden Fall freie Zahnarztwahl. Der eigene Zahnarzt kann anhand der Untersuchung die erforderliche Behandlung direkt mit den Eltern besprechen und die Durchführung organisieren.

Schulrat Silenen

Die freie Zahnarztwahl muss beibehalten werden. Die Kosten sollten aber für die Untersuchungen möglichst überall gleich, resp. in einem gewissen Rahmen sein.

Kreisschulrat Ur-
ner Oberland

Die freie Zahnarztwahl muss unbedingt beibehalten bleiben.

KPS Seedorf-
Bauen

VSL Uri

Die Wahl des Zahnarztes soll den Erziehungsberechtigten überlassen werden. Vereinfachte Terminvereinbarung durch Besuch anderer Familienangehörigen. Die Kosten bei Einzeluntersuchungen sind nicht von den Eltern zu tragen.

FDP.Die Liberalen
Uri

Die freie Wahl des Zahnarztes durch die Erziehungsberechtigten soll wenn möglich eingeführt werden. Nicht zuletzt auch um Doppeluntersuchungen zu verhindern. Zudem sollen die Gemeinden weiterhin frei wählen können, ob und wie sie Einzel- oder Reihenuntersuchungen anbieten.

SVP Uri

Unbedingt notwendig und richtig, da der Zahnarzt eine Vertrauensperson ist.

LUR

Muss auf jeden Fall sichergestellt sein. Der schulzahnärztliche Untersuch soll in der Freizeit und nicht in der wertvollen Unterrichtszeit stattfinden. Das entsprechende Formular mit Elternbrief ermöglicht die Kontrolle und Klarheit über den Ablauf (heutige Praxis, unterschiedliche Angebote in den verschiedenen Schulgemeinden, berücksichtigen).

S&E Uri

Bisher wurde eine Liste mit Zahnärzten ausgehändigt. Dabei würde ich es belassen.

Ärztegesellschaft
Uri

Wir erachten die freie Wahl des Zahnarztes grundsätzlich als zweckmässig, da sich damit relativ viele Doppelspurigkeiten vermeiden lassen. Hingegen sind wir der Meinung, dass die Mehrkosten von rund 87% der Einzeluntersuchung

DS FD

gegenüber einer Reihenuntersuchung nicht gerechtfertigt sind. Diese Differenz lässt sich unseres Erachtens nicht mit dem Mehraufwand für individuelle Terminvereinbarungen (siehe Tabelle 2 Seite 11 des Vernehmlassungsberichts) rechtfertigen.

Antrag: Für die Einzeluntersuchung ist ein deutlich tieferer Tarif zu verhandeln

4.3.3 Sind Sie damit einverstanden, dass die durchstossenden Zähne bei Kindern beim ersten Untersuch mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten mit einem Fluoridlack behandelt werden und die Gemeinden die Kosten dafür übernehmen?

Wir sind damit einverstanden, sofern die Kosten nicht durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Schulrat Altdorf

Nein, dies sollen die Erziehungsberechtigten entscheiden und begleichen.

Schulrat Andermatt

Eine Fluoridlackbehandlung wird als sehr sinnvoll erachtet im Sinne eines freiwilligen Angebotes. Die Kosten sollen allerdings nicht von den Gemeinden, sondern von Eltern getragen werden.

Schulrat Attinghausen

Nein. Die Eltern sollen über den Sinn und die Effektivität dieser Behandlung informiert werden, die Kosten aber selber tragen.
(Eigenverantwortung der Eltern stärken)

Schulrat Bürglen

Nein. Beim 1. Untersuch haben nicht alle Kinder durchstossende Zähne. Wird diese Behandlung durch das nicht erschwert? Wir stellen uns das etwas kompliziert vor. Und dies würde auch wieder Mehrkosten für die Gemeinde bedeuten. Der Zahnarzt kann die Eltern auf diese Möglichkeit aufmerksam machen, jedoch auf Kosten der Eltern.

Schulrat Erstfeld

Wenn die Kontrolle im Einzeluntersuch stattfinden, macht auch die Fluoridierung Sinn. Wenn die Fluoridierung allerdings im Reihenuntersuch stattfindet, zweifeln wir sehr an der korrekten Ausführung: Die Zähne müssen trockengelegt werden und der Fluoridlack muss trocknen, die ganze Fluoridierung nimmt also mehr Zeit in Anspruch als der Untersuch!!!!!!

Schulrat Flüelen

Einer Fluoridierung im Reihenuntersuch stimmen wir also nicht zu.

Wir sind mit der Fluoridbehandlung einverstanden, sofern es die Eltern wünschen. Wir sind aber gegen die Kostenübernahme durch die Gemeinde. Auf keinen Fall die Fr. 23.25 pro Applikation wie in den Vernehmlassungsunterlagen Seite 13, Punkt 4 finanzielle Auswirkungen 2. Wir schlagen vor, diese Kosten den Eltern zu verrechnen.

Schulrat Isenthal

Eine Behandlung mit Fluoridlack geht über die eigentliche Untersuchung hinaus. Die Kosten dürfen deshalb nicht den Gemeinden überwältzt werden.

Schulrat Schattdorf

Wenn nötig, sind wir damit einverstanden. Die Kosten sollten aber zulasten der Eltern gehen.

Schulrat Schulen Schächental

Nein. Die Behandlung mit Fluoridlack mag bei einzelnen Kindern als Präventivmassnahme sinnvoll sein, soll aber als Behandlung zu Lasten der Eltern ausgeführt werden. Zudem erscheint uns der Zeitaufwand pro Kind im Rahmen eines Reihenuntersuchs zu gross. Ebenso stellt sich die Frage nach der Begleitung der kleinen Kinder während der unangenehmen Behandlung.

Schulrat Seelisberg

Nein. Grundsätzlich sind die Eltern verantwortlich für die Zahngesundheit ihrer Kinder. Die Kostenübernahme könnte als falsches Signal verstanden werden –

Schulrat Silenen

als Signal, dass die Verantwortung der Gesellschaft zu übertragen.
Der Zahnarzt wird die Eltern auf die Möglichkeit hinweisen. Die Kosten für die Behandlung sollen von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Viele Erziehungsberechtigten haben eine private Zahnpflegeversicherung.

Ja unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch Erziehungsberechtigte

Schulrat Sisikon

Die Behandlung soll angeboten werden. Die Kosten sollen von den Eltern übernommen werden.

Kreisschulrat Urner Oberland

Nein, wir finden, dass dies im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten liegt.

Kreisschulrat Seedorf

Das Angebot soll bestehen, die Erziehungsberechtigten sollen entscheiden und die Kosten sollen die Erziehungsberechtigten tragen.

KPS Seedorf-Bauen

Wir sind damit einverstanden, sofern diese Behandlung auf freiwilliger Basis durchgeführt wird.

CVP

Um Folgeschäden möglichst vermeiden zu können, begrüßen wir eine Fluoridbehandlung. Die Kosten dürfen jedoch nicht der Gemeinde übertragen werden. Der Kanton muss diese Behandlung finanziell übernehmen.

FDP.Die Liberalen Uri

Wir sind damit einverstanden, wenn die Behandlung mit Fluoridlack der Zahngesundheit tatsächlich nachhaltig etwas bringt. Die Massnahme muss beweisgestützt (evidence based) sein, bevor die öffentliche Hand sie anbieten und auch finanzieren darf.

SP Uri

Grundsätzlich spricht sich die SVP Uri für das Verursacherprinzip aus. Das heisst, wer Leistungen in Anspruch nimmt, soll diese auch selbst bezahlen. Allerdings bezahlt sich diese Präventionsbehandlung mit dem Fluoridlack längerfristig aus und kann mit einem relativ geringen Kostenanteil abgedeckt werden. Daher unterstützen wir dieses Anliegen.

SVP Uri

Ja

LUR

Ärztegesellschaft Uri

Das Angebot soll bestehen. Die Erziehungsberechtigten sollen entscheiden und die Kosten sollen die Erziehungsberechtigten tragen.

VSL Uri

Nein

S&E Uri

Nein. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde lediglich für die Kosten des Untersuchs aufkommen soll. Die Kosten für die Behandlung mit Fluoridlack soll hingegen von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

DS FD

Antrag: Fluoridlack-Behandlungen sollen zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen (siehe Art. 14 Reglement über den Schulmedizinischen Dienst)

4.3.4 Sind Sie mit der Ausdehnung der Untersuchungen auf die Oberstufe einverstanden?

Ja

Schulrat Altdorf

Schulrat Attinghausen

Schulrat Isenthal

Schulrat Schulen

	Schächental
	Schulrat Seelisberg
	Schulrat Sisikon
	SP Uri
	Ärztegesellschaft Uri
Nein, die Verantwortung und Entscheidung unterliegt den Erziehungsberechtigten.	Schulrat Andermatt
Nein	Schulrat Bürglen
	Kreisschulrat Urner Oberland
Nein, sind wir dagegen. Die meisten Jugendlichen sind bereits in Behandlung und werden regelmässig untersucht. Dies liegt in der Eigenverantwortung der Eltern.	Schulrat Erstfeld
Die Ausdehnung auf die Oberstufe ist sehr sinnvoll, ist ja auch beim schulärztlichen Untersuchung so, wieso also nicht auch bei den Zähnen!	Schulrat Flüelen
Eine generelle Ausdehnung der Untersuchungen auf die OST analog dem Modell auf der Kiga- bzw. Primarstufe lehnen wir ab. Dagegen könnten wir uns eine Lösung vorstellen, welche die OST ebenfalls erfassen würde, allerdings nur im Rahmen einer Untersuchung im 8. Schuljahr. Im Gegenzug könnte man auf der Primarstufe die bisherige Lösung bis und mit 4. Klasse belassen, um dann aber anstelle der 5. Klasse eine Untersuchung erst wieder im 6. bzw. im 8. Schuljahr anzuordnen. Dies wäre aus medizinischer Sicht die beste Lösung und wäre auch noch kostenneutral.	Schulrat Schattdorf
Ja. Während der obligatorischen Schulzeit soll die jährliche Untersuchung beibehalten werden. Die Jugendlichen werden dann hoffentlich den Rhythmus beibehalten und auch später jährlich zur Kontrolle gehen.	Schulrat Silenen
Nein, wir finden, dass die Untersuchungen nur auf der Primarstufe erfolgen sollten. Ab der Oberstufe sollte dies, wie bisher, in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten sowie der Jugendlichen liegen.	Kreisschulrat Seedorf
Mit der Ausdehnung der Untersuchungen auf die Oberstufe sind wir einverstanden. Ja, wir finden den jährlichen Untersuchung sogar notwendig.	KPS Seedorf Bauern
Die Ausdehnung der Untersuchungen auf die Oberstufe finden wir die wichtigste Verbesserung der neuen Verordnung für den schulzahnärztlichen Dienst.	CVP
Die Untersuchung auf der Oberstufe ist sinnvoll und demzufolge wird sie von uns auch unterstützt.	FDP.Die Liberalen Uri
Damit sind wir nicht einverstanden. Wir denken, dass die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten und deren Kinder in der Oberstufe gegeben sein muss. Es darf nicht sein, dass Erziehungsverantwortung auch im Bezug auf die Gesundheit vollumfänglich während der Volksschulzeit auf die Allgemeinheit abgewälzt werden kann.	SVP Uri

Ja, unbedingt.

LUR

Da bereits der ärztliche Untersuch in der 8. Klasse durchgeführt wird, ist eine zahnärztliche Untersuchung auf der Oberstufe die logische Folge.

VSL Uri

Nein

S&E Uri

Ja. Da es gerade in der schwierigen Zeit der Pubertät wichtig ist, einer regelmässigen Kontrolle der Zähne die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, erachten wir diese Ausdehnung als zweckmässig.

DS FD

4.3.5 Welche Meinung haben Sie zum Vorschlag, dass beim letzten Untersuch auf der Oberstufe mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten eine Röntgenaufnahme gemacht wird und die Kosten von den Gemeinden dafür übernommen werden?

Wir sind damit einverstanden, sofern die Kosten nicht durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Schulrat Altdorf

Die Kosten sollen die Erziehungsberechtigten begleichen.

Schulrat Andermatt

Röntgentaufnahmen werden als sinnvoll erachtet im Sinne eines freiwilligen Angebotes. Die Kosten sollen allerdings nicht von den Gemeinden, sondern von den Eltern getragen werden.

Schulrat Attinghausen

Dies wollen wir nicht. Analog zur 3. Frage sollen die Eltern über den Nutzen dieser Röntgenuntersuchung informiert werden, die Kosten aber selber tragen. (Eigenverantwortung der Eltern stärken)

Schulrat Bürglen

Finden wir nicht gut, da die Jugendlichen sicher schon Röntgenaufnahmen haben. Und einfach prophylaktisch eine zweite Aufnahme zu machen, finden wir nicht angebracht, vor allem auch die Kostenverteilung.

Schulrat Erstfeld

Die Kosten könnten unserer Meinung nach auch von den Eltern übernommen werden, dies bedeutet zwar einen administrativen Mehraufwand über den man diskutieren kann.

Schulrat Flüelen

Wir sind gegen die Durchführung von Röntgenaufnahmen. Sollte eine Mehrheit die Röntgenaufnahmen befürworten, sind wir der Meinung, dass die Kosten von den Eltern übernommen werden müssen.

Schulrat Isenthal

Röntgenaufnahmen gehen ebenfalls über die eigentliche Untersuchung hinaus. Die Kosten dürfen deshalb nicht den Gemeinden überwältzt werden.

Schulrat Schattdorf

Nein, wir sind damit nicht einverstanden.

Schulrat Schulen Schächental

Dies ist eine sinnvolle Massnahme.

Schulrat Seelisberg

Die gleiche Meinung wie Punkt 3. Verantwortungsvolle Eltern haben zu diesem Zeitpunkt bereits Röntgenaufnahmen machen lassen, auf eigene Kosten!

Schulrat Silenen

Ja unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch Erziehungsberechtigte

Schulrat Sisikon

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antwort 4.

Kreisschulrat Seedorf

Kreisschulrat Urner Oberland

Das Angebot soll bestehen, die Erziehungsberechtigten sollen entscheiden und die Kosten sollen die Erziehungsberechtigten tragen.	KPS Seedorf-Bauen
Die Kosten für die Röntgenaufnahmen sollen von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.	CVP
Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten betrachten wir eine Röntgenuntersuchung auf der Oberstufe als sinnvoll. Auch hier hat der Kanton und nicht die Gemeinde die Kosten zu tragen.	FDP.Die Liberalen Uri
Wir sind damit einverstanden, wenn solche Röntgenaufnahmen der Zahngesundheit tatsächlich nachhaltig etwas bringen. Die Massnahme muss beweisgestützt (evidence based) sein, bevor die öffentliche Hand sie anbieten und auch finanzieren darf.	SP Uri
Damit sind wir nicht einverstanden. Wir erachten es im Sinne der Eigenverantwortung als zumutbar, weitere und abschliessende Untersuchungen wie z.B. Röntgenaufnahmen selber zu tragen. Es soll kein Anreiz geschaffen werden jegliche Verantwortung abzuschieben und sämtliche Kosten den Gemeinden zu überlassen.	SVP Uri
Ja, aber nur dort, wo sie nicht schon vorhanden ist. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.	LUR
Das Angebot soll bestehen. Die Erziehungsberechtigten sollen entscheiden und die Kosten sollen die Erziehungsberechtigten tragen.	VSL Uri
Nein	S&E Uri
Die Untersuchung wird sofort vermehrt Kritiker aus der Elternschaft auf den Plan rufen. Der Zahnarzt muss diesen Kritiken ausweichen und ist nicht mehr handlungsfähig. Daher sollten Röntgenbilder bloss empfohlen, aber nicht angefertigt werden.	Ärztegesellschaft Uri
Damit wird der Zustand der Zähne am Schluss der Volksschulzeit festgehalten. In der Annahme, dass die Erziehungsberechtigten dadurch den nötigen Anreiz erhalten, falls nötig Behandlungen einzuleiten, erachten wir diese Röntgenaufnahme als sinnvoll. Das Untersuchungsprogramm der Volksschulzeit wird damit abgeschlossen und es ist somit konsequent, wenn die Gemeinde diese Kosten noch übernehmen.	DS FD

4.4 Änderung der Schulverordnung

4.4.1 Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Ergänzungen in der Schulverordnung?

Nein	Schulrat Bürglen Schulrat Schattdorf Schulrat Schulen Schächental Schulrat Seelisberg Schulrat Silenen Schulrat Sisikon
------	--

<p><u>Artikel 29 f Abs. 1</u> Satz sinngemäss wie folgt formulieren bzw. ergänzen: "Die Gemeinden tragen die Kosten des Schulmedizinischen Dienstes im Bereich der Volksschule, der Kanton diejenigen der 1. bis 3. Klasse der Mittelschule." Begründung: Siehe Seite 3 im Bericht unter "Finanzielle Auswirkungen": "... Die Mehrkosten sind mit Ausnahme der Kosten für den Bereich Untergymnasium (13'637 Franken) von den Gemeinden zu tragen. ..."</p>	<p>DS FD Schulrat Altdorf</p>
<p><u>Artikel 29 c</u> Operator bleibt Schulleiter <u>Artikel 29 d</u> Die Schülerkarte sowie das Zahnblatt gehört in die Obhut der Erziehungsberechtigten.</p>	<p>Schulrat Andermatt</p>
<p>Unter der Annahme, dass die Schülerkarte (Gesundheitskarte) bei den Eltern aufzubewahren ist, erscheint die Formulierung im <u>Art. 29 Abs. 6</u> eher verwirrend. Nach der definitiven Klärung des Aufbewahrungsorts soll der Art. 29 Abs. 6 nochmals überarbeitet werden.</p>	<p>Schulrat Attinghausen</p>
<p>Grundsätzlich ist die Verordnung i.O. Die Punkte, die wir bemängeln, haben wir bereits oben erwähnt.</p>	<p>Schulrat Erstfeld</p>
<p>Die vorgeschlagenen Ergänzungen in der Schulverordnung sind gut.</p>	<p>Schulrat Flüelen</p>
<p>Der Schulrat würde es begrüssen wenn geklärt wäre, welche Rechte der Schulrat hat, wenn Eltern die Untersuchungen verweigern.</p>	<p>Schulrat Isenthal</p>
<p><u>Artikel 29 a, Punkt e)</u> dass der Erziehungsrat in Absprache mit den Schulräten weitere Aufgaben erteilen kann.</p>	
<p><u>Artikel 29 d</u> Schülerkarte und Zahnpflegeblatt Abschnitt 6; Die Schülerkarte sollte bei den Eltern sein, damit sie die Einträge durch Hausärzte, Kinderärzte oder andere Spezialärzte veranlassen können.</p>	
<p>Die Aufbewahrung der Schülerkarte muss geregelt werden.</p>	<p>Kreisschulrat Urner Oberland</p>
<p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Antworten der Vernehmlassung.</p>	<p>Kreisschulrat Seedorf</p>
<p><u>Artikel 29 c</u> Für die Schliessung von Klassen bei Massenerkrankungen ist der Schulrat vorgesehen. Anstatt der Schulrat müsste doch stehen die Schulleitung</p>	<p>KPS Seedorf-Bauen</p>
<p><u>Artikel 29 d</u> Datenschutz... Die Aufbewahrung der Schülerkarte und des Zahnblattes ist Sache der Eltern.</p>	
<p><u>Artikel 29 f</u> 30% - Ist dieser Ansatz gerechtfertigt? Wir sind der Meinung es müsste 50% sein.</p>	
<p><u>Artikel 29 d</u> Das einzelne Zahnpflegeblatt soll auf allen Schulstufen durch ein Zahnpflegedossier analog dem Schulzeugnis ersetzt werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Schülerkarte und das Zahnpflegedossier bei den Eltern deponiert werden soll.</p>	<p>CVP</p>
<p><u>Artikel 29 d</u> Schülerkarte muss durch Gesundheitskarte ersetzt werden. Siehe Frage 3 Bereich Schularzt.</p>	<p>FDP.Die Liberalen Uri</p>
<p><u>Artikel 29 d Abs. 6</u> muss angepasst werden, da die Aufbewahrung der Schülerkarte bei den Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat. Siehe Frage 3 Bereich Schularzt.</p>	
<p>Beim <u>Artikel 29 f Abs. 1</u> stellt sich für uns die Frage, ob hier nicht zusätzlich</p>	<p>SP Uri</p>

festgehalten werden muss, dass der Kanton die Kosten im Bereich der 1. bis 3. Klasse der Mittelschule trägt, nachdem Seite 3 im Bericht unter "Finanzielle Auswirkungen" Folgendes festgehalten ist: „Die Mehrkosten sind mit Ausnahme der Kosten für den Bereich Untergymnasium (13'637 Franken) von den Gemeinden zu tragen.“

Artikel 29 a Abs. 2, Ziffer e weitere Aufgaben zu erfüllen die **der Regierungsrat** ihm überträgt.

SVP Uri

Artikel 29 e, Abs. 1 der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen

Ja, die Lösung mit dem Zahnpflegeblatt soll überdacht werden (Heft oder Karte).

LUR

Artikel 29 c: Für die Schliessung von Klassen bei Massenerkrankungen ist der Schulrat vorgesehen. Warum nicht die Schulleitung? (operativ)

VSL Uri

Artikel 29 d: Datenschutz... Die Aufbewahrung der Schülerkarte und des Zahnblattes ist Sache der Eltern.

Artikel 29 f: 30%- ist dieser Ansatz gerechtfertigt? Müsste er nicht höher sein?

Artikel 29 a Ziel und Aufgaben

S&E Uri

Zu diesem Zweck hat der Schulmedizinische Dienst im Rahmen dieser Verordnung:

c) die Eltern, Schülerinnen und Schüler, Behörden und Schulleitungen in Fragen der Gesundheit zu beraten **und zu überprüfen, dass die schriftlichen Informationen rund um die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen rechtzeitig erfolgen.**

Artikel 29 c Schulausschluss und Schliessungen der Schule

Bei **Erkrankungen mit epidemischem Potential (z. B. Masern)** kann der Schularzt nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt oder der Kantonsärztin ganze Schulen schliessen.

Artikel 29 a und ~~Impfungen durchzuführen~~ und Impfungen zu empfehlen, die in der Folge vom Hausarzt durchgeführt werden.

Ärztegesellschaft Uri

Erläuterungen siehe oben.

Artikel 29 b erübrigt sich.

Artikel 29 d 3 Hausärzte Hausärzte können Einträge in die Schülerkarte vorschlagen.

Erläuterungen siehe oben.

Die Anzahl und die Periodizität der schulärztlichen Reihenuntersuchungen werden in Artikel 5 des neuen Reglements über den Schulmedizinischen Dienst definiert. Wir schlagen vor, dass diese Bestimmungen auf Stufe Verordnung festgelegt werden. Denn insbesondere die Anzahl der Reihenuntersuchungen haben wesentliche finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden. Die Periodizität der Reihenuntersuchungen hat unter Umständen auch gewisse sozialpolitische Bedeutung. Wir empfehlen daher, dass der Landrat solche politischen Rahmenbedingungen auf Verordnungsstufe festlegen soll.

GSUD

Artikel 29 Abs. 3 Da der Schulmedizinische Dienst die Bereiche Schularzt und Schulzahnarzt umfasst (Artikel 29 Abs. 2), kann nicht die gesamte Aufsicht dem Kantonsarzt übertragen werden. Der Schulzahnärztlichen Bereich soll fachlich dem Kantonszahnarzt oder der Kantonszahnärztin unterstehen. Zudem sind die Schulärzte und Schulzahnärzte administrativ den Schulräten

unterstellt (Artikel 4 Absatz 4 des Reglements Entwurfes).

Artikel 29 a Abs. 2 Da der Schulmedizinische Dienst sowohl den schulärztlichen wie auch schulzahnärztlichen Bereich umfasst (Art. 29 Abs. 2), ist die Aufzählung unter Artikel 29 a Absatz 2 mit der grundsätzlichen Aufgabe des Schulzahnärztlichen Bereichs zu ergänzen (z.B. als zusätzlicher Buchstabe d).

Artikel 29 d Abs. 6 Wir sind der Auffassung, dass die Schülerkarte und das Zahnpflegeblatt bei den Eltern aufbewahrt werden. Das Recht der Eltern auf Einsichtnahme ist daher hinfällig. Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn den Eltern durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) eine Mappe zur Verfügung gestellt wird, worin die Schülerkarte, der Impfausweis, das Zahnpflegeblatt und das Gesundheitsheft zweckmässig aufbewahrt werden können.

4.5 Entwurf für ein Reglement

4.5.1 Haben Sie Bemerkungen zum Entwurf für ein Reglement?

Nein

Schulrat Andermatt

Schulrat Bürglen

Schulrat Isenthal

Schulrat Schulen
Schächental

Schulrat Sisikon

S&E Uri

Ärztegesellschaft
Uri

DS FD

Artikel 7 Ergänzung nach dem ersten Satz: "Die Kosten sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen."

Schulrat Altdorf

Artikel 11 Abs. 1 Ergänzung nach dem ersten Satz: "Schülerinnen und Schüler, die sich in Behandlung befinden, sind vom obligatorischen Untersuchungsbesuch befreit." Begründung: Es macht keinen Sinn, den Untersuchungsbesuch auch bei solchen Schüler/innen durchzuführen und dadurch unnötige Gesundheitskosten zu generieren.

Artikel 14 Satz sinngemäss wie folgt formulieren bzw. ergänzen: "Die Kosten für eine allfällige Behandlung sowie für die unter Artikel 12 aufgeführten Untersuchungen sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen."

Artikel 19 Im Bericht wird Seite 18 erwähnt, es sei geplant, das Reglement auf den 1. August 2011, spätestens aber auf den 1. August 2012 in Kraft zu setzen. Damit die Gemeinden die Mehrkosten ordentlich budgetieren können und für die Umsetzung der allfälligen Neuerungen genügend Zeit bleibt, beantragen wir die Inkraftsetzung des Reglements frühestens auf den 1. August 2012.

Sollte sich die Lösung durchsetzen, dass die Kosten für die Fluoridierung und die Röntgenaufnahme von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind, so sollte dies im Reglement explizit erwähnt sein.

Schulrat Attinghausen

Nein. Die Punkte, die wir bemängeln, haben wir bereits oben aufgeführt.

Schulrat Erstfeld

<p>Bereich Schulzahnarzt, 3. Kapitel, Artikel 13, Art der Untersuchung, Absatz 1: Die Erziehungsberechtigten bestimmen den Zahnarzt für die Untersuchung - macht nur Sinn beim System Einzeluntersuch. Beim Reihenuntersuch ergäbe das einen grossen organisatorischen Aufwand. Beim System Reihenuntersuch ist eine Auswahl an Zahnärzten sinnvoller.</p>	Schulrat Flüelen
<p>Im Reglement (Schulzahnarzt) fehlt eine Sonderregelung für Kinder, die sich in Behandlung befinden. In diesen Fällen sollten sie vom obligat. Untersuch befreit werden. Wenn ein Kind in Behandlung ist, braucht es nicht noch einmal untersucht zu werden. Dies würde nur unnötige Kosten verursachen.</p>	Schulrat Schattdorf
<p>Der Informationsfluss zwischen Kanton Uri und dem Schularzt /Schulzahnarzt muss auch kantonsübergreifend gewährleistet sein!</p>	Schulrat Seelisberg
<p>Bereich Schulzahnarzt: <u>Artikel 12</u> Ergänzung: Mit Zustimmung und auf Kosten der Erziehungsberechtigten <u>Artikel 17</u> c und d streichen <u>Artikel 29</u> f Die Kosten für die besonderen Behandlungen und Besuche, gemäss Art. 12, sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.</p>	Schulrat Silenen
<p>Die Organisation sollte über die Schulleitung laufen.</p>	Kreisschulrat Urner Oberland
<p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Antworten der Vernehmlassung.</p>	Kreisschulrat Seedorf
<p><u>Artikel 3</u> Schulrat ist für die Organisation verantwortlich.... Müsste nicht die Schulleitung stehen?</p>	KPS Seedorf-Bauen
<p><u>Artikel 4</u> Hier muss klar definiert werden, dass der Schulrat den Vertrag macht.</p>	
<p><u>Artikel 8</u> Finden wir unnötig, die Schülerinnen und Schülern müsste man einfach in den jährlichen Reihenuntersuch mit einbeziehen, egal in welcher Klasse die Schülerinnen und Schüler sind.</p>	
<p><u>Artikel 9</u> Schulrat informiert. ... Müsste nicht die Schulleitung stehen?</p>	
<p><u>Artikel 3</u> Schulrat ersetzen durch Schulleitung Die Schulleitung sorgt für eine zweckmässige Organisation des schulmedizinischen Dienstes an der einzelnen Schule.</p>	CVP
<p><u>Artikel 4</u> Schularzt oder Schulärztin Absatz 4 Wir gehen davon aus, dass dieser Absatz selbstverständlich ist und daher gestrichen werden kann.</p>	
<p><u>Artikel 12</u> Besondere Behandlungen und Untersuchungen Buchstabenreihenfolge Absatz c) und d) ersetzen durch a) und b)</p>	
<p>Das vorliegende Reglement ist einfach und übersichtlich gehalten. Wir begrüssen ein Reglement anstelle der bisherigen Verordnungen.</p>	FDP.Die Liberalen Uri
<p><u>Artikel 3</u> Die Bezeichnung Schulrat muss durch Schulbehörde ersetzt werden; (siehe Artikel 2 e)</p>	
<p><u>Artikel 4</u> Abs. 2 Warum sind nur beim Schularzt/Schulärztin im Kanton Uri praktizierende Ärzte/Ärztinnen wählbar? Die FDP.Die Liberalen fordern auch einen Schulzahnarzt, der im Kanton Uri eine Praxis führt.</p>	
<p>Im <u>Artikel 11</u> Abs. 1 beantragen wir die Ergänzung, dass Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in Behandlung befinden, vom obligatorischen Unter-</p>	SP Uri

such befreit sind. Bei solchen Schülerinnen und Schülern ist ein Untersuchung nicht erforderlich. Zudem können durch die Befreiung Gesundheitskosten eingespart werden.

Da sich die SVP Uri bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Volksschule Uri 2016 für die Auflösung des Erziehungsrates ausgesprochen hat, wären die im Reglement aufgeführten Bezeichnungen Erziehungsrat durch **Regierungsrat** zu ersetzen.

SVP Uri

Artikel 8 Abs. 2 die Erstuntersuchung umfasst die auf der Schülerkarte aufgeführten Punkte. Der Kantonsarzt kann weitere ergänzende Untersuchungen anordnen **die für die Schüler/innen kostenpflichtig sind.**

Artikel 11 Abs. 1 der Schulrat stellt sicher, dass alle Schüler/innen während **der Primarschulzeit** jährlich einmal untersucht werden.

Artikel 12 Ziffer d streichen

Artikel 4 Abs. 5 Der Schularzt bzw. die Schulärztin ist administrativ dem Schulrat **und der Schulleitung**, und fachlich ...

LUR

Artikel 3 Schulrat ist für die Organisation verantwortlich.... Warum nicht die Schulleitung?

VSL Uri

Artikel 4 Hier muss klar definiert werden, dass der Schulrat den Vertrag macht.

Artikel 8 Erstuntersuchungen von Schülerinnen und Schülern, die aus dem Ausland in den Kanton Uri eintreten... Wir fragen uns, ob das nötig ist?

Artikel 9 Schulrat informiert. ... Warum nicht die Schulleitung ?

Frage:

Wieso ist auf Seite 14 erster Abschnitt beschrieben, dass die Kosten der Mittelschule der Kanton übernehme?

Artikel 4 Abs. 2 Die Schulärzte und Schulärztinnen werden nicht durch den Schulrat gewählt. Sondern der Schulrat schliesst einen Vertrag mit einer Schulärztin oder einem Schularzt ab. Der Begriff "wählbar" ist daher zu ersetzen.

GSUD

Artikel 4 Abs. 3 Die Aufzählung der Aufgaben soll durch den Bereich ansteckende Krankheiten ergänzt werden. Zum Beispiel: "d) im Falle von ansteckenden Krankheiten entsprechende Massnahmen auf Anordnung des Kantonsarztes durchzuführen."

Artikel 7 Der zweite Absatz kann ersatzlos gestrichen werden. Es besteht in Artikel 9 des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 20.2111) für den Abschluss von solchen Verträgen bereits eine explizite Rechtsgrundlage mit der entsprechenden Ausgabenkompetenz (Regierungsrat).

Artikel 12 Wir schlagen vor, im Titel von Artikel 12 nicht von "Behandlungen" zu sprechen. Dies kann zu Missverständnissen führen, da unter Artikel 14 festgehalten wird, dass die Kosten für "Behandlungen" durch die Eltern zu tragen sind.

Artikel 13 Falls die Erziehungsberechtigten sich für eine Einzeluntersuchung entschliessen, sollen sie unserer Meinung nach nur die Differenz zu den Kosten der Reihenuntersuchung selber tragen müssen und nicht den ganzen Betrag.

Zum Titel vom 4. Kapitel Wir empfehlen, den Titel zu ändern. Denn die folgenden Bestimmungen sind nicht ausschliesslich "Tarifbestimmungen" sondern

eher Bestimmungen über die Entschädigungsformen und Ansätze.

Zu Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b):

Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b) ist zur ergänzen mit "eine Grundpauschale pro Jahr und Schulgemeinde von 200 Franken

5 Zusammenfassung

Die Beteiligung an der Vernehmlassung darf als gut bezeichnet werden. Mit Ausnahme des Schulrates Hospental gaben sämtliche Schulräte eine Stellungnahme ab. Auch die politischen Parteien (ohne Jungparteien und Grüne) sowie die Mehrheit der weiteren Eingeladenen beteiligten sich an der Vernehmlassung.

Die Revision wird ohne Ausnahme als richtig und notwendig betrachtet.

Ziel und Zweck

Die formulierten Ziele und der Zweck des schulmedizinischen finden Zustimmung. Verschiedene Vernehmlassende unterstützen ausdrücklich den Passus, wonach die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler in erster Linie eine Aufgabe der Eltern ist. Beim Ziel und Zweck werden verschiedene Umformulierungsvorschläge gemacht oder Präzisierungen gewünscht (bspw. was ist unter weiteren Aufgaben zu verstehen).

Der überwiegende Teil der Vernehmlassenden sieht keine weiteren Aufgaben, die dem Schulmedizinischen Dienst übertragen werden sollten. Verschiedene Schulräte und die Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) regen an, die so genannte "Läusetante" wieder einzuführen.

Bereich Schularzt

Die Wiedereinführung der (freiwilligen) Impfungen im Rahmen des schulmedizinischen Dienstes stösst auf sehr grosse Zustimmung. Gegen die Einführung wenden sich zwei Schulräte und die Ärztesgesellschaft.

Zeitpunkt und Beibehaltung der Reihenuntersuchung finden ebenfalls mit wenigen Ausnahmen eine Zustimmung. Der Schulrat Bürglen bevorzugt für den Untersuch in der 2. Oberstufe einen Einzeluntersuch durch den Schularzt. S&E hält fest, dass bei Zweijahreskindergärten der erste Untersuch zu früh angesetzt ist und darum die erste Untersuchung erst in der 1. Klasse erfolgen sollte. Weiter soll auf Untersuchungen in Schulräumen verzichtet werden.

Hausärzte, Kinderärzte und Spezialärzte sollen Befunde ebenfalls in die Schülerkarte eintragen dürfen. Dagegen wendet sich nur die Ärztesgesellschaft. Verschiedene Vernehmlassende bemerken in diesem Zusammenhang, dass geregelt werden muss, wo die Schülerkarte aufbewahrt werden muss.

S&E hält fest, dass geregelt werden muss, wann die Eltern über die Abläufe (Termine, Inhalte und Umgang mit der Schülerkarte sowie freie Arztwahl) informiert werden müssen.

Die Erhöhung der Entschädigung für den Untersuch im Kindergarten findet ebenfalls mehrheitlich Zustimmung. Gegen die Erhöhung wenden sich sechs Schulräte. Ein Schulrat und die CVP erachten die vorgeschlagene Erhöhung als hoch.

Bereich Schulzahnarzt

Dem Vorschlag, dass der Schulrat die Art und Weise der Untersuchung festlegt wird mit wenigen Ausnahmen zugestimmt. Ein Schulrat und die VSL schlagen vor, dass der Kanton die Methode Einzeluntersuch verordnet. Weiter wendet sich niemand gegen die freie Wahl des Zahnarztes. Ein Schulrat schlägt vor, auch ausserkantonale Zahnärzte zuzulassen.

Sowohl die Behandlung der durchstossenden Zähne beim ersten Untersuch der Kinder als auch die vorgeschlagene Röntgenaufnahme beim letzten Untersuch auf der Oberstufe wird zwar im Grundsatz unterstützt, aber nur dann, wenn die Eltern auch die Kosten dafür zu tragen haben. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinden wird mit wenigen Ausnahmen abgelehnt.

Den Vorschlag, die Untersuchung der Zähne auf die Oberstufe auszudehnen unterstützen 9 Schulräte, CVP, FDP sowie weitere Vernehmlassende. Gegen die Ausdehnung wenden sich 6 Schulräte, die SVP sowie S&E.